



ENTSCHEID

Frauenfeld,

17. September 1998
Entscheid Nr. 174

Gemeinde Ermatingen
Baulinienplan „Drovettisberg, Parzelle Nr. E 1456“

1. Der Gemeinderat Ermatingen ersucht mit Schreiben vom 3. September 1998 um Genehmigung des im Titel erwähnten Baulinienplans. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Baulinienplanentwurf wurde vom Amt für Raumplanung mit Schreiben vom 18. Juni 1998 vorgeprüft. Gegen den Entwurf wurden keine Vorbehalte angemeldet.
2. Gemäss den Angaben im Planungsbericht wurde der zur Genehmigung vorliegende Baulinienplan „Drovettisberg“ durch konkrete Bauabsichten ausgelöst. Ferner ist dem Bericht zu entnehmen, dass ohne die Ausscheidung von Baulinien die Parzelle Nr. E 1456 nicht zweckmässig baulich genutzt werden könne. Im Rahmen des vorliegenden Sondernutzungsplans sei deshalb mit separaten Baulinien für Anlagen und für Bauten der ordentliche Waldabstand reduziert worden. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis der Planung notwendigen Detailinformationen. Gegen die Baulinienvorlage haben die interessierten Amtsstellen keine Vorbehalte angemeldet. Der Baulinienplan ist rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Ermatingen am 13. Juli 1998 beschlossene Baulinienplan „Drovettisberg, Parzelle Nr. E 1456“ wird genehmigt
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Ermatingen, 8272 Ermatingen, unter Beilage von zwei Baulinienplänen; je mit Genehmigungsvermerk, (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Raumplanung (2); unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 17. September 1998